

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Eilentscheidung zum LEADER-Projekt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Januar 2022 unter dem Vorbehalt gefasst wurde, dass der Rhein-Sieg-Kreis über die komplette Laufzeit des Förderprogramms den Eigenanteil der Kommunen trägt.

Dazu gibt es zwischenzeitlich die Signale des Rhein-Sieg-Kreises, dass diese Bedingung erfüllt wird.